



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in der Ausgabe erl., ab am **am 18.07.2020**

Aushang vom 20.07. – 03.09.2020

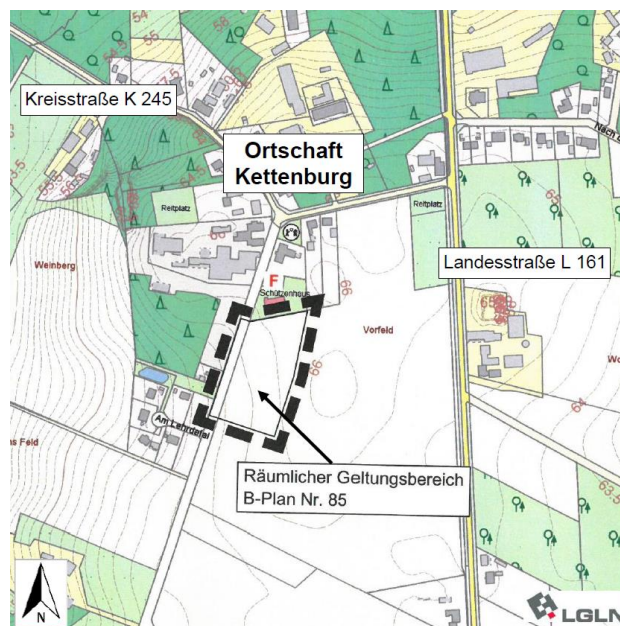
abgenommen u. zurück an Fachamt am

Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85 Kettenburg „Schützenhalle - Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 dem Entwurf des o. a. Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird nach Durchführung dieses Verfahrens angepasst. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Entwicklung von Wohnbaugrundstücken für den örtlichen Bedarf geschaffen werden. Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Der o. a. Bauleitplan mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.07. bis einschließlich 28.08.2020

bei der Stadt Visselhövede, Rathaus, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Rathaus, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation muss für die Einsichtnahme der Unterlagen und das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ein Termin vereinbart werden, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich bitte hierzu an Herrn Aldag unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 134. Wer zur sog. Risikogruppe gehört und das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich an Frau Arps unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 135 wenden, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Informationen zum Schutzgut Mensch, namentlich folgende Gutachten:

Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 85
Verf.: Der Geräuscherechner (Dipl.-Geoökologe H. Arps), Hildesheim 2019

Gutachten zu Geruchsimmissionen im Ortsteil Kettenburg
Verf.: TÜV Nord Umweltschutz (Dipl.-Ing. U. Preußker-Thimm), Hamburg 2019

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<https://www.visselhoevede.de/rathaus/bereiche/bauamt/bauleitplanung/bauleitplaene.html>

und unter

<https://uyp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Visselhövede, 15.07.2020

Der Bürgermeister